

Mittwoch den 26. Mai 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. öst. Oberlandesgericht zu Wien hat mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 10. März 1869, Z. 4662, das Verbot der Weiterverbreitung des in Nr. 329 des Journals „Neues Wiener Tagblatt“ vom Jahre 1868 enthaltenen Feuilletonartikels „Vom Tage“, wegen des darin liegenden Vergehens der Ehrenbeleidigung nach Art. V des Gesetzes vom 17. December 1862 und § 491 St. G. ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachon.

Wien, am 8. Mai 1869.

Boschan m. p.

Thallinger m. p.

Das k. k. Landes- als Pechgericht in Triest hat mit dem Erkenntnisse vom 1. Mai 1869, Z. 3356, das Verbot der Weiterverbreitung der in Genf bei Ghisletty erschienenen Druckschrift „Di palo in frasca. Veglie filosofiche semiserie di un exreligioso che ha gabbato S. Pietro“, deren Inhalt den Thatbestand des Vergehens der Religionsführung nach § 122 b St. G. und des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begründet, ausgesprochen und zugleich die Vernichtung der sequestrierten Exemplare angeordnet.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate November 1868 außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Februar 1869 vom k. k. Privilegien-Archive eingetragen:

(Fortsetzung.)

41. Das Privilegium des Richard Lewis vom 9ten November 1867, auf Verbesserungen im Baue von Dampfmaschinen.

42. Das Privilegium des William Herril vom 8ten November 1867, auf Verbesserungen an Schloßern.

43. Das Privilegium des Anton Hrziba vom 8ten November 1867, auf Erfindung einer Feuerspritze, welche auch als Straßen oder Gartenspritze benützt werden könne.

44. Das Privilegium des Nikolaus von Teleschiff vom 9. November 1867, auf Erfindung eines verbesserten Luftschiffahrts-Systems.

45. Das Privilegium des Georg Huber vom 9ten November 1867, auf Erfindung eines Verfahrens zur Erhöhung der Zähigkeit, Feinheit und Härte des Stahles.

46. Das Privilegium des Karl Kaufmann vom 13ten November 1867, auf Verbesserung in der Fabrication papierener Klagen.

47. Das Privilegium des Leo Fichtner vom 20ten November 1867, auf Verbesserung in der Darstellung von Stempel- und Briefmarken.

48. Das Privilegium des J. C. W. Maas und Karl Fischer vom 20. November 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Briefstempelmaschine.

49. Das Privilegium des Dr. Hermann Vogel vom 24. November 1867, auf Erfindung eines Photometers zur genauen Bestimmung der Copirzeit für photographische Negative.

50. Das Privilegium des Gregor Nuffo und Claudius Ali Maccaroni vom 24. November 1867, auf Erfindung eines Rettungs-Apparates zum Bergen von Schiffen und Gütern, so wie zur Rettung von Menschen.

(Schluß folgt.)

(187—2)

Nr. 8540.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der am k. k. Gymnasium in Roveredo erledigten Lehrstelle der Naturgeschichte wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Der Jahresgehalt beträgt 735, beziehungsweise 840 fl. ö. W., wozu noch die 3 systemisirten Decennalzulagen von je 100 fl. ö. W. kommen.

Bewerber haben nachzuweisen, daß sie der italienischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig, ferner, daß sie bezüglich des genannten Hauptfaches für das ganze Gymnasium, bezüglich der Mathematik und Physik aber wenigstens für das Untergymnasium lehrbefähigt seien.

Gehörlig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien gerichtete Gesuche können bis zum

20. Juni d. J.

bei dem Statthalterei-Präsidium auf dem vor-schriftsmäßigen Wege überreicht werden.

Innsbruck, den 6. Juni 1869.

Für den k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg:

Sourcy.

(199—1)

Nr. 2509.

Concurs.

Zur Befetzung einer im Bereiche des Staatsbaudienstes in Galizien in Erledigung gekommenen Bezirksingenieursstelle mit dem Jahresgehalt von 1000 fl., eventuell einer Bauadjunctenstelle mit 800 fl. oder 700 fl., wird der Concurs bis

Ende Mai l. J.

aussgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, namentlich mit den Nachweisen über ihr Alter, zurückgelegte Studien, ihre Befähigung im Staatsbaudienste, dann mit der Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen, im gewöhnlichen Wege bei dem Statthalterei-Präsidium innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Lemberg, am 10. Mai 1869.

(198a)

Rundmachung.

Als provisorische See-Cadetten werden in S. M. Kriegs-Marine Jünglinge aufgenommen, welche das 16. Lebensjahr erreicht, das 18. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolviert haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificirt, ferner physisch zum Seebienste tauglich sind und die Aufnahme-Prüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die Aufnahme-Prüfung umfaßt:

a. Arithmetik.

Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Potenziren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenatz, Durchschnittsrechnung.

b. Algebra.

Die vier Grundoperationen, Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen, Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, Reihen, Kettenbrüche, binomischer und polinomischer Lehrsatz.

c. Geometrie.

Planimetrie mit Inbegriff der Haupteigenschaften der Kegelschnittlinien, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie.

d. Physik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung. — Eigenschaften der festen, tropfbaren und ausdehnbaren Körper, Akustik, Licht, Magnetismus, Electricität und Wärme.

e. Geografie.

Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Einrichtung, die für den geographischen Unterricht unerläßlichen Punkte aus der Himmelskunde, specielle Geografie Europa's, Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten, Statistik Oesterreichs im Vergleiche zu den anderen Hauptstaaten.

f. Geschichte.

Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange und wird hierbei die eingehende Kenntniß der Geschichte Oesterreichs erfordert.

g. Deutsche Sprache.

Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur.

Die Kenntniß fremder Sprachen wird eine besondere Berücksichtigung finden.

Die an der Marine-Akademie in Fiume von einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber

aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadetten treten die Bewerber in den Genuß der vorgeschriebenen Gebühren.

Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahme-gesuche sind von den Eltern oder Vormündern längstens bis

15. August l. J.

an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten, und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungs-Zeugniß, das von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellte Zeugniß über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvirten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(194—2)

Nr. 508.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte St. Paul ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind bis

8. Juni d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 22. Mai 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(196—2)

Nr. 372.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist eine Officialstelle mit dem Jahresgehalt von 630 fl. und im Falle der graduellen Borrückung mit dem jährlichen Gehalt von 525 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, 22. Mai 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(195—1)

St. 126.

Razglas.

C. k. okrajno glavarstvo Logaško v Planini kot lokalna komisija za oproscenje zemljiških dolžnosti kliče vse tiste, kateri bi imeli še kako, pod postave ces. patenta 5. julija 1853 in ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 spadajočo, dosihmal še ne naznanjeno ali v obravnavo vzeto zemljiško pravico do Idriške ali Vipavske grajščine — ali med seboj — da jo imajo do

konca mesca julija 1869

pri vis. c. k. deželni komisiji v Ljubljani ali pa pri tukajšnjemu glavarstvu naznaniti, ako ne store tega, bi se, glede na § 30. ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 misliti moralo, da jim je volja, od svojih pravic prostovoljno odstopiti.

V Planini, 11. maja 1869.

C. k. glavar:
Ogrinc.